

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. die Zweckbestimmung „Sonderbaufläche“ sowohl in der Zeichenerklärung des Plandokuments als auch in der Begründung unter Punkt 7 um den Begriff „Nahversorgung“ zu ergänzen,
3. den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Waldorf einschließlich der vorliegenden Begründung .